



SV/FIN/026/2022

Sitzungsvorlage

öffentlich

Festlegung 'Finanzpolitischer Leitlinien' für die Stadt Diepholz

Federführend: REFIN Referat Finanzen und Vermögen		Datum:	26.10.2022
Produkt: 11104 Finanzverwaltung		Verfasser:	
Datum	Gremium		
10.11.2022	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft		
28.11.2022	Verwaltungsausschuss		
08.12.2022	Rat		

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt für die Jahre 2022 – 2027 folgende ‚Finanzpolitische Leitlinien‘:

1. Die Sicherung der Leistungskraft und der Erhalt der eigenen Handlungsfähigkeit sind übergeordnete finanzpolitische Ziele der Stadt Diepholz.
2. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes (also die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs) ist das klare Ziel der Haushaltsplanung in den Haushaltsjahren 2022 – 2027.
3. Es werden alle Aufwendungen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft, ohne erhebliche Sanierungsstaus entstehen zu lassen (Berücksichtigung von kontinuierlichen Unterhaltungsmaßnahmen auf der Grundlage von Planungen).
4. Die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Größenordnung von max. 4.000.000 € ist zulässig, sofern die Haushaltsplanung deutlich macht, dass die Auszahlungen nicht durch entsprechende Einzahlungen ausgeglichen werden können. Damit ausreichend und temporär Liquidität zur Verfügung steht, kann dazu dieses Finanzierungsmittel eingesetzt werden.
5. Kreditaufnahmen sind grundsätzlich zu vermeiden, da Zins und Tilgung die Handlungsfähigkeit der Stadt Diepholz auf Dauer einengen. Nur für konkrete investive Maßnahmen ist die langfristige Kreditfinanzierung ein mögliches Mittel. Auch die bisherigen Finanzplanungen sind unter dieser Prämisse neu zu bewerten und den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Fördermöglichkeiten sind bei jeder Maßnahme zu prüfen und auszuschöpfen.
6. Die Gebührenkalkulationen werden regelmäßig überprüft und sofern erforderlich angepasst, Kostenerstattungen werden geprüft und soweit möglich umgesetzt.

7. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer werden bedarfsgerecht angehoben.

Sachverhalt:

Als Grundlage der Haushaltspolitik der Stadt Diepholz hat der Rat der Stadt Diepholz sich 2015 ‚Finanzpolitische Leitlinien‘ gegeben. Diese wurden bis einschließlich der Haushaltsplanung 2022 als Grundlage angewandt und haben sich bewährt. Für die neue Legislaturperiode des Rates sollen ‚Finanzpolitische Leitlinien‘ weiterhin die Grundlage für die Haushaltsaufstellungen in den Jahren 2023 bis 2027 bilden. Eine Projektgruppe aus der Mitte des Rates hat in den vergangenen Monaten den vorliegenden Entwurf erarbeitet.

Die ‚Finanzpolitischen Leitlinien‘ bieten Rat und Verwaltung eine klare Struktur und einen Rahmen in dem sich finanzpolitisch bewegt wird, um eine ökonomische, ökologische und nachhaltige Haushaltspolitik zu betreiben. So kann die Handlungsfähigkeit der Stadt Diepholz erhalten werden. Dies belegen unter anderem die Haushaltsdaten der vergangenen Jahre.

Die aufgeführten 7 Leitlinien wurden innerhalb der Projektgruppe diskutiert und liegen nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Sie sind auch schon als Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2023 herangezogen worden und haben zu erheblichen Auswirkungen im Einnahmehereich der Stadt Diepholz geführt. Die Stadt Diepholz hat in den kommenden Jahren finanzielle Herausforderungen, zum Beispiel für die Umsetzung der Sanierungsprogramme, die Sanierung oder den Umbau der Schule an der Hindenburgstraße, den Neubau einer Kindertagesstätte und weiterer Projekte zu stemmen. Auch die laufenden Kosten steigen Jahr für Jahr an. Damit ein Haushaltsausgleich, zumindest im Ergebnishaushalt, kurzfristig wieder erreicht werden kann, sind entsprechend der ‚Finanzpolitischen Leitlinien‘ die Weichen zu stellen. Sie bieten dafür eine gute Grundlage und verpflichten Rat und Verwaltung zu überlegtem Handeln.

Anlagen:

- Aufstellung der ‚Finanzpolitischen Leitlinien‘

gez. Marré
Bürgermeister